

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses

**Band:** 11 (1959)

**Artikel:** Die Archive im Dienste der historischen Forschung

**Autor:** Meyer, Bruno

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-770759>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und bewundernde Reverenz erwiesen werden. Ein letzter Freundschaftstrunk, kredenzt mit "Spiezberger", rief die Weinkenner auf zum Entscheid, welcher Tropfen wohl besser sei, vom nord- oder südlichen Gelände des Thunersees, ob "Oberhofner" oder "Spiezberger". Durchs Stocken- und Gürbetal führte der Car in abendlichem Licht die Archivare nach der Bundesstadt zurück, wo sich die Wege trennten. Reich beschenkt an Geist und Gabe schieden wir mit grossem Dank von der "edlen Bern".

W. Keller

-----

Die Archive im Dienste der historischen Forschung  
=====

(Beantwortung des Fragebogens für die IV. Table Ronde  
Internationale des Archives, Lissabon 1959, von  
Bruno Meyer)

Vorbemerkung. Der Fragebogen ist abgefasst für Länder mit völlig zentralisiertem Archivwesen. Er lässt sich somit für die Schweiz nicht so beantworten, wie er gemeint ist. Um ein Bild zu geben, das zu den Antworten des Auslandes passt, werden die Fragen so beantwortet, wie die Verhältnisse bei den grossen schweizerischen Archiven sind.

I. Arbeitssaal und Benützungsordnung der Archive

1. Intensität der Benutzung

Die Zahlen der Besucher der grösseren schweizerischen Archive sind seit Jahrzehnten bedeutend grösser als im Ausland. Nur beim eidgenössischen Bundesarchiv in Bern sind die Benützungsverhältnisse ähnlich den grossen Archiven des Auslandes. Die Archive sind normalerweise 5 $\frac{1}{2}$  Tage pro Woche geöffnet, gewisse Archive sogar sechs Tage. Da nur wenige Archive die be-

nützten Archivalien zählen, lassen sich über deren Menge keine Angaben machen.

Die Zahl der Benutzer nimmt im allgemeinen ganz langsam und stetig zu. Der zweite Weltkrieg hat die Verhältnisse nicht geändert. Im allgemeinen ist das Verhältnis von wissenschaftlichen und privaten Forschern gleich geblieben.

## 2. Zulassung zum Arbeitssaal

Die Arbeitssäle der schweizerischen Archive sind allgemein zugänglich und zwar ohne jede Formalität. Nur beim Bundesarchiv müssen Ausländer ihre Wünsche schriftlich formulieren. Es gibt in der Schweiz keine Archivbenützerausweise.

## 3. Der Arbeitssaal

Die Archive besitzen einen grossen Arbeitssaal und meistens noch einen kleinen Raum für Spezialbenutzung. Die Verwendung einer Schreibmaschine wird im allgemeinen Benutzungsraum nicht erlaubt, dagegen in den erwähnten Spezialräumen. Die Schreibmaschine muss vom Benutzer selbst mitgebracht werden. Die Arbeitssäle sind normalerweise während der ganzen Bürozeit der Verwaltung offen. Einige Arbeitssäle haben darüber hinaus noch zusätzliche Oeffnungszeiten.

Die Inventare und Kartotheken stehen grundsätzlich im Arbeitssaal dem Benutzer zur Verfügung. Alle Arbeitssäle besitzen ausserdem eine Handbibliothek, doch können meistens wegen Platzmangel nicht alle Bücher in dieser aufgestellt werden. Die Benutzer können über die ganze Archivbibliothek verfügen, doch befinden sich gewisse Fachbücher in den Büros der wissenschaftlichen Beamten.

Lesegeräte mit Ultraviolett-Strahlen stehen nicht zur Verfügung. Notigenfalls ermöglichen jedoch die Archivverwaltungen die Benutzung derartiger Apparate an anderen Stellen der Verwaltung. Auf Gesuch hin erhalten die Benutzer die besondere Erlaubnis, eigene Photoapparate zu gebrauchen.

## 4. Leitung und Aufsicht des Arbeitssaales

Die Aufsicht über den Arbeitssaal hat überall ein Beamter des wissenschaftlichen Dienstes. Dieser erteilt Auskünfte über die Benützung der Archivbestände und der Handbibliothek.

Allgemeine Orientierungen über wissenschaftliche Forschungen gibt jedoch üblicherweise der Leiter des Archives. Dem wissenschaftlichen Aufsichtsbeamten ist normalerweise ein Verwaltungsbeamter für Hilfsdienste und Kontrolle der Benutzer unterstellt.

Die Archive kennen keine obligatorischen Massnahmen gegen Beschädigung und Diebstahl. Kontrolle wird von Fall zu Fall vorgenommen, wenn Verdachtsmomente vorhanden sind. Die Benutzer haben nur ganz ausnahmsweise Zutritt zu den Magazinen, wenn eine vernünftige Benützung im Arbeitssaal nicht möglich ist. Eine solche Benützung wird ständig kontrolliert.

Die überwiegende Zahl der Archive erlaubt eine Benutzung der Archivalien ausserhalb der Archivräume nicht. Zur Erleichterung der wissenschaftlichen Forschung haben jedoch einige Archive bereits eingeführt, dass besonders qualifizierte Forscher auch Archivalien zur Bearbeitung nach Hause erhalten.

#### 5. Benützung der Archivalien

Nur wenige Archive haben Bestellzettel für Archivalien. Bei den anderen erfolgt die Bestellung durch den Aufsichtsbeamten vom wissenschaftlichen Dienst. Wo Bestellzettel vorhanden sind, werden sie aufbewahrt, um die Benutzung der Bestände kontrollieren zu können.

Im allgemeinen kennen die Archive keine Beschränkung der Zahl der Archivalien, die einem Forscher pro Tag ausgehandigt werden.

Die Spezialerlaubnis zur Benützung von Archivalien, die nicht allgemein zugänglich sind, weil sie zu wenig alt sind, wird von der Archivverwaltung nur unter Zustimmung derjenigen Verwaltungsstelle gegeben, aus deren Arbeitsbereich diese Archivalien stammen. Bei Archivalien, die aus materiellen Gründen nicht allgemein benutzbar sind, entscheidet die Archivleitung.

Bei den kleineren Archiven geschieht die Benützung grundsätzlich genau gleich wie bei den grossen, nur erfolgt die Bedienung, Aufsicht und Auskunft durch den gleichen wissenschaftlichen Beamten, der zumeist auch der Leiter des Archives ist.

## II. Die Archive als Zentren wissenschaftlicher Forschung

### 1. Nachforschungen der Archivare für die Benutzer

Es gibt in der Schweiz nirgends einen Spezialdienst für Forschungen im Interesse des Benutzers. Die Archive beschränken sich auf den Hinweis auf die Archivalien. Nur ausnahmsweise werden bibliographische Angaben und Quellenauszüge gemacht, wenn es im Interesse der wissenschaftlichen Forschung liegt und der Forscher nicht in der Lage ist, die Arbeit selbst zu machen.

Es ist den Archivaren und Archivangestellten nicht erlaubt, bezahlte Arbeiten für die Benutzer auszuführen. Es gibt in der Schweiz keine beglaubigten Kopisten für Archivarbeiten auf Rechnung von Drittpersonen. Ein Register über die Forschungen der Benutzer wird nur ausnahmsweise geführt. Immerhin werden da, wo die Archive ausführliche Jahresberichte erstellen, Angaben über die Forschungen gemacht.

Die Archive leisten selbst Beiträge zu allgemeinen Nachforschungen, doch sind derartige Anfragen selten.

### 2. Die Archive und die historische Forschung

Es bestehen in der Schweiz keine offiziellen Verbindungen zwischen den Archiven und den Universitäten. Dagegen sind oft personelle Verbindungen vorhanden und in den Universitätsstädten werden historische Uebungen in den Archiven abgehalten.

Es gibt in der Schweiz keine offiziellen Verbindungen zwischen den Archivverwaltungen und der wissenschaftlichen Forschung, dagegen sind überall personelle Verbindungen da. Dank diesen spielen die Archivare eine grosse Rolle bei der Festlegung von Forschungsprogrammen, insbesondere bei Editionen. Die Archive sind im allgemeinen Begutachtungsinstanz für alle Subventionen, die die Verwaltungsbehörden für historische Veröffentlichungen ausrichten.

Die "Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare" sind ein rein internes Mitteilungsblatt für die wissenschaftlichen Archivbeamten. Die Verzeichnisse des wichtigsten Zuwachses werden periodisch in der "Schweizerische Zeitschrift für Geschichte" veröffentlicht. Diese Zeitschrift gilt als offizielles Publikationsorgan für die schweizerischen Archivare.



Dank der persönlichen Verbindungen nehmen die Archivare starken Anteil an den regionalen historischen Veröffentlichungen und Zeitschriften. Die Archive beherbergen normalerweise auch die Sammlungsbestände der historischen Gesellschaften. Die Stellung der Archivare in diesen Gesellschaften ist verschieden, da sie immer nur personell und nicht offiziell ist.

Die Mitarbeit der Archive bei der regionalen Geschichtspflege ist sehr verschieden. Sie kann die Erstellung einer Bibliographie, die Veranstaltung von Ausstellungen oder Kursen für die Pflege der Heimatgeschichte umfassen. Ganz besonders bewährt haben sich die Kurse für Lehrer, die an verschiedenen Archiven seit den Jahren des zweiten Weltkrieges veranstaltet wurden.

### III. Arbeitsprogramm der Archive im Interesse der historischen Forschung

Der Arbeitsplan der Archive wird überall von der Archivverwaltung erstellt ohne ein Mitspracherecht von anderen Historikern. Das Hauptproblem der Archivarbeit liegt in der Gegenwart nicht bei der historischen Forschung sondern bei den Folgen der raschen Modernisierung der Verwaltung. Es handelt sich darum, grosse Archivalienmassen zu übernehmen und sich der modernisierten Verwaltung anzupassen.

Die Archivverwaltung bestimmt die Reihenfolge der Erschliessungsarbeiten, indem sie den Bedürfnissen der Verwaltung und der wissenschaftlichen Forschung Rechnung trägt. Die Archivleitung entscheidet auch über die Art der Hilfsmittel für die Archivbenutzung. Es gibt in der Schweiz keine allgemeinen Richtlinien für die Veröffentlichung von Archivinventarien.

Die Vereinigung Schweizerischer Archivare (association des archivistes suisses) hat dafür gesorgt, dass alle Archive von wissenschaftlicher Bedeutung in "Archives, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz / Archives, bibliothèques et centres de documentation en Suisse" aufgeführt sind. Sie studiert ausserdem die Erstellung eines Handbuchs über die Bestände der Archive in der Schweiz.

Es besteht kein allgemeiner Plan für die Verfilmung von Archivalien, die sich im Auslande befinden und die Schweiz betreffen und ebenso keiner für die systematische Verfilmung der eigenen Archivdepots.

Es ist auch kein allgemeines Programm für die Stoffwahl bei den Veröffentlichungen von Geschichtsquellen durch die Archive vorhanden.